



**Stadtwerke
Königstein im Taunus**

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 45 der Zweiten Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV, in der Fassung vom 20. Juni 2023) sind Wasserversorgungsunternehmen gehalten, einmal jährlich die Zugabe von verwendeten Aufbereitungsstoffen öffentlich bekannt zu geben.

Im gesamten Versorgungsgebiet der Stadt Königstein im Taunus werden die nachfolgend benannten Aufbereitungsstoffe eingesetzt:

Calciumkarbonat Halbgebrannter Dolomit

Erläuterung:

Diese natürlichen Zusatzstoffe dienen zur Entsäuerung des Rohwassers. Hierbei wird die überschüssige Kohlensäure im Wasser gebunden. Es wird das sogenannte Kalk-Kohlensäure-Gleichgewicht hergestellt. Dies ist erforderlich, damit im Versorgungssystem bis zum Verbraucher die Trinkwasserqualität erhalten bleibt, da ansonsten die aggressive Kohlensäure das Rohrleitungssystem des Abnehmers (Hausinstallationsanlage) angreifen würde. Dies hätte neben der Veränderung des Trinkwassers auch die Entstehung von Korrosionsschäden an der Rohrleitung zur Folge.

Königstein im Taunus, im Juni 2024

Stadtwerke Königstein im Taunus